



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 07 / 2022 veröffentlicht am 18.02.2022

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 5
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 6
Ortsgemeinde Kettig	Seite 7
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 9
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 11
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 12
Stadt Weißenthurm	Seite 13



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Öffentliche Abgaben-Mahnung

Die Verbandsgemeindekasse Weißenthurm macht darauf aufmerksam, dass am

15. Februar 2022

folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen) fällig waren:

Grundsteuer, Gewerbesteuvorauszahlung, Hundesteuer, Straßenreinigungsgebühren für das 1. Quartal 2022

Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hiermit gemäß § 22 Abs. 2 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz öffentlich gemahnt und aufgefordert, ihrer Zahlungspflicht umgehend nachzukommen.

Ebenfalls werden auch alle sonstigen festgesetzten und fälligen Abgaben, Gebühren, Beiträge, Mieten und Pachten etc., die nach den Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes beizutreiben sind, hiermit öffentlich gemahnt und die Schuldner aufgefordert, umgehend die Rückstände zu bezahlen.

Nach Ablauf einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe dieser öffentlichen Abgaben-Mahnung werden die Rückstände im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen eingezogen und aufgrund der Abgabenordnung (AO) vom 13.06.1976, § 240 folgender Säumniszuschlag erhoben:

für den angefangenen Monat vom Fälligkeitstag ab gerechnet
1 (eins) von Hundert des auf volle 50,00 EUR abgerundeten Betrages

Wir bitten alle Abgabepflichtigen, ihrer Zahlungsverpflichtung nachzukommen, damit Vollstreckungsmaßnahmen nicht notwendig werden.

Bitte nutzen Sie die Vorteile des Bankeinzugsverfahrens und erteilen Sie uns ein SEPA-Mandat. Das entsprechende Formular finden Sie im Internet unter www.verbandsgemeindeweissenthurm.de. Dieses Formular können Sie uns gerne eigenhändig unterschrieben zuschicken. Mündlich, telefonisch, per E-Mail oder Fax erteilte SEPA - Lastschriftmandate sind nicht gültig.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin
Frau Moskopp - Telefon 02637 / 913 - 119 - gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindekasse
Weißenthurm
Stefan Maxeiner
Kassenverwalter

Bank	IBAN	BIC
Sparkasse Koblenz	DE16 5705 0120 0003 0001 06	MALADE51KOB
Volksbank RheinAhrEifel	DE10 5776 1591 7071 8405 00	GENODED1BNA
Postbank Köln	DE17 3701 0050 0019 2125 06	PBNKDEFF

Die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm informieren: Wasserzählerwechsel

Im Rahmen des Gesetzes über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz) sind die Wasserzähler (Kaltwasserzähler) alle sechs Jahre auszuwechseln. Die kostenfreie Auswechslung der in 2022 fälligen Wasserzähler unter Beachtung der bekannten Hygienemaßnahmen ist im vollen Gange.

Dieses Jahr werden die Wasserzähler im Bereich Bassenheim, Kaltenengers, St. Sebastian, Urmitz und Weißenthurm gewechselt.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer und Benutzer der Wasserversorgungsanlage, unseren mit einem Ausweis versehenen Mitarbeitern freien Zutritt zu den Wasserzählern zu gewähren (§ 27 - Zutrittsrecht - „Allgemeine Wasserversorgungssatzung“ der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 6.10.2005).

Weißenthurm, Februar 2022

Markus Roth
Werkleiter

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 26.01.2022 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit Terminvereinbarung online oder telefonisch**

- montags 7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags 7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs 7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags 7:15 – 18:00 Uhr
- freitags 7:15 – 12:00 Uhr
- oder nach Vereinbarung

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.

Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.

Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/Die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

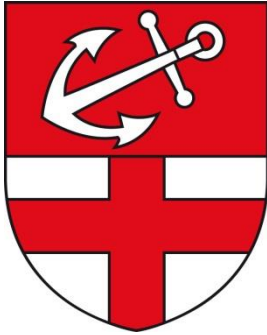
Herr Jakob-Peter Jonas, Berliner Straße 2 c, 56575 Weißenthurm, feiert am 18.02.2022 seinen 85. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Bekanntmachung für die Ortsgemeinde Kaltenengers

Vollsperrung der Gartenstraße

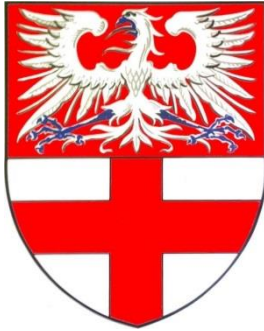
Aufgrund von Aufgrabungen anlässlich der Verlegung von Gas- und Stromleitungen wird **die Gartenstraße** für den Straßenverkehr im Bereich der **Hausnummern 1-37 abschnittsweise voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet voraussichtlich am in der Zeit vom **16.02.2022** bis zum **29.04.2022** statt.

Eine Umfahrung der Sperrung ist über die Rübenacher Straße, Hauptstraße und Mülheimer Straße bzw. Mülheimer Straße und Sylvesterstraße möglich.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig

Am Donnerstag, 24.02.2022, findet um 19:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, Kettig, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Vollzug des § 33 GemO;
hier: Abschluss von Verträgen mit Mandatsträgern und Gemeindebediensteten
3. Abschluss einer Zweckvereinbarung über den Betrieb der Schulverwaltungssoftware "edoo.sys RLP"
4. Satzung für die kommunale Kindertagesstätte Arche Noah in Trägerschaft der Ortsgemeinde Kettig
5. Aufstellung des Bebauungsplanes "Im Pfräder"
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage und über die Stellungnahmen im Rahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer erneuten Offenlage
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kettig für das Haushaltsjahr 2022
7. Pflege von Beeten und des Straßenbegleitgrüns in der Ortsgemeinde Kettig
8. Einwohnerfragestunde
9. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 5 der 30. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz gilt bei Sitzungen kommunaler Gremien u.a. die Testpflicht. Der Testnachweis kann durch einen PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal (Schnelltest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, oder durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik), die vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde oder durch einen vor Ort unter Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, erfolgen.

Die letzte Variante wird derzeit von hier aus nicht angeboten.

Für geimpfte oder genesene Personen entfällt die vorgenannte Testpflicht.

Wir dürfen Sie daher bitten, zu der Sitzung Ihren 3G-Nachweis bereitzuhalten.

Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion, werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Kettig, den 10.02.2022

gez. Peter Moskopp

- Ortsbürgermeister -



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

Sitzung des Sport-, Sozial- und Kulturausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 24.02.2022, findet um 19:00 Uhr eine Sitzung des Sport-, Sozial- und Kulturausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich **als Videokonferenz** statt.

Die Sitzung kann vor Ort, in der "Alten Kapelle" (Haupteingang), unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Umsetzung des Sportstättenentwicklungskonzeptes in der Stadt Mülheim-Kärlich
3. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 5 der 30. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz gilt bei Sitzungen kommunaler Gremien u.a. die Testpflicht. Der Testnachweis kann durch einen PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal (Schnelltest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, oder durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik), die vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde oder durch einen vor Ort unter Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, erfolgen.

Die letzte Variante wird derzeit von hier aus nicht angeboten.

Für geimpfte oder genesene Personen entfällt die vorgenannte Testpflicht.

Wir dürfen Sie daher bitten, zu der Sitzung Ihren 3G-Nachweis bereitzuhalten.

Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion, werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Mülheim-Kärlich, den 09.02.2022

In Vertretung

gez. Martina Böth-Baulig

- Beigeordnete-

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 27.01.2022, fand eine 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

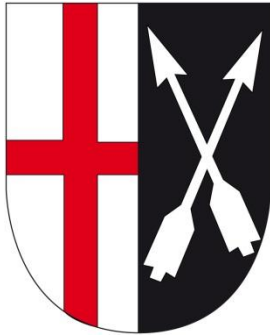
Umsetzung des Sportstättenentwicklungskonzeptes in der Stadt Mülheim-Kärlich

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Mülheim-Kärlich für das Haushaltsjahr 2022

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die vorliegende Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2022 nach Einarbeitung der vorgetragenen Änderungen anzunehmen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss eine Beschlussempfehlung zu einer Finanzangelegenheit ausgesprochen.



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian

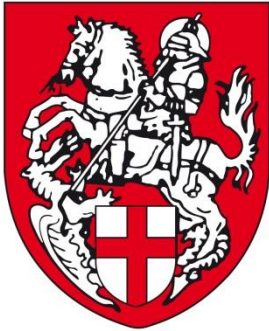
Am Donnerstag, 27.01.2022, fand eine Sitzung des Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der Verbandsgemeinde Weißenthurm für die Kita

Der Bau-, Wege- Friedhof- und Liegenschaftsausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für die Überlassung des Kitagrundstückes inklusive Aufbauten mit der Verbandsgemeinde Weißenthurm empfohlen.

Der Erbbauzins soll entfallen, solange die Verbandsgemeinde eine Kindertagesstätte betreibt. Ein Wertausgleich für das bestehende Gebäude erfolgt erst bei „Heimfall“.

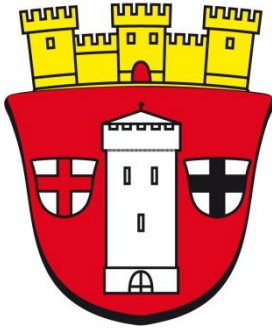
Die Kosten der Vertragserstellung inklusive Nebenkosten sowie die Kosten der Wertermittlung werden von der Verbandsgemeinde getragen.



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 27.01.2022, fand eine Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weißenthurm als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Einrichtung eines geschützten Bereiches für Fußgänger sowie Einführung einer Einbahnregelung in der Straße "Am Hoche" - Antrag der CDU-Fraktion

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat die Ausführungen betreffend der Verkehrsstärken zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm als zuständiger Straßenverkehrsbehörde, eine einseitige Fahrbahneinengung mit mobilen Teilen an den Hauseingängen und Einfahrten zum Schutze der Anwohner/Fußgänger anzubringen.

Sperrung von Teilstücken des Rheinuferes und der Hafenstraße zur Durchfahrt - Antrag der CDU-Fraktion

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat die Ausführungen betreffend der beantragten Sperrung des Rheinuferes bzw. der Hafenstraße zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der angedachten Sperrung soll im genannten Zeitraum und zu den aufgeführten Bedingungen eine nochmalige Zählung der Verkehrsströme in der Straße erfolgen und das Ergebnis dem Ausschuss zur erneuten Beratung vorgelegt werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung soll die Möglichkeit prüfen eine zeitliche Sperrung an den Wochenenden im Sommer zu veranlassen.

Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in den Straßen "Am Wasserturm" und "Am Werkmeisterhaus"

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss Weißenthurm hat einstimmig beschlossen, im Frühsommer 2022 eine Bürgerbeteiligung durchzuführen. Einzuladen sind Bewohner*Innen der Straßen "Am Wasserturm", "Am Werkmeisterhaus" sowie "Am Eisernen Mann". Die Beteiligung ist vorrangig als Präsenzveranstaltung, alternativ online durchzuführen.

Der Ausschuss ist in seiner nachfolgenden Sitzung über den Verlauf und das Ergebnis der Beteiligung zu informieren und trifft anschließend eine Entscheidung über den weiteren verkehrsrechtlichen Status der Straßen.

Der Verkehr soll vorher mittels Smiley ermittelt werden. Der Termin der Veranstaltung soll den Fraktionen mitgeteilt werden.

Einrichtung eines Schutzstreifens für Radfahrer in der Gartenstraße - Antrag der FWG-Fraktion

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm als zuständiger Straßenverkehrsbehörde einen entsprechenden Antrag zu stellen. Die Weiterführung des Radschutzstreifens bis zur Lindenstraße und darüber hinaus soll geprüft werden.

Radwege in der Stadt Weißenthurm - Anträge der FWG-Fraktion

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung informiert den Ausschuss fortschrittsabhängig über getroffene Maßnahmen im Zusammenhang mit den Bordsteinabsenkungen und den getroffenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Untersuchung der Radwege im Auftrag des Landkreises Mayen-Koblenz. Die bereits angesprochenen Maßnahmen sind dem Ausschuss in der Folge zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Maßnahme am Rheinufer zur Führung des Radverkehrs werden durch zusätzliche „Stadtmöbel“ und leitenden Markierungen durchgeführt.

Weitere Vorgehensweise im Bebauungsplangebiet "In der Rheinhell"

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:

„Für das Gelände „In der Rheinhell“ wird beabsichtigt keine reine Wohnbebauung entstehen zu lassen. Die Erstellung eines Schallgutachtens ist somit nicht notwendig.“

Erweiterung Hafestraße weiteres Vorgehen

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, eine eingehende Prüfung der Aspekte Wasser/Abwasser, Grundstückspreis sowie Zufahrt zur L 121 durchzuführen. Die Ergebnisse werden zu gegebener Zeit im Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss beraten.

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB), BVA 63/21

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB nicht zu erteilen.

Errichtung einer Freizeit- und Begegnungsstätte im ehemaligen Pumpwerk am Rhein

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, für die Möglichkeiten zur Umnutzung des ehemaligen Pumpwerks zu einer Freizeit- und Begegnungsstätte, die Ausschreibung, Vergabe und Beauftragung der im Sachverhalt dargestellten Planungsleistungen zu veranlassen. Nach Vorlage einer Kostenschätzung nach DIN 276 sind die Gremien erneut mit der Angelegenheit zu befassen. Des Weiteren wird angeregt, durch die Stadt selbst einen Architekten beauftragen zu können.

Brandschaden Sporthalle der Grundschule Weißenthurm; hier Entscheidung über Art der Dacheindeckung Umkleidetrakt / überdachter Vorbereich zur Wiederherstellung

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Verbandsgemeindeverwaltung zu beauftragen, den Auftrag für die Ausführung des Daches über den Umkleiden und des überdachten Vorbereichs mit einer Eindeckung mit Bitumenbahnen (Ist-Zustand vor dem Brand) zu erteilen.

Möglichkeiten zur Gestaltung des Randstreifens im Bereich der unteren Werft am Rheinufer

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat die Planung sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen. Es sollen Gespräche mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung geführt werden in denen die Bautätigkeiten und Auflagen (Geländer / Absturzsicherung) abgeklärt werden sollen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss eine Beschlussempfehlung zu einer Grundstücksangelegenheit ausgesprochen.

Genehmigung eines Grundstücksgeschäftes nach dem Grundstückverkehrsgesetz; Ermittlung erwerbsinteressierter Land-/Forstwirte/Winzer

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Untere Landwirtschaftsbehörde – hat über die Genehmigung der Veräußerung von nachstehendem Grundstück nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Parz.-Nr.</u>	<u>Nutzungsart, Lage</u>	<u>Größe, ar</u>
Weißenthurm	9	80/7	Landwirtschaftsfläche, In den Villen	89,94

Land-/Forstwirte/Winzer, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert sind, werden gebeten dies der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz - Untere Landwirtschaftsbehörde - **unter Angabe der TGB-Nr. 009/2022**

bis spätestens 04.03.2022

schriftlich mitzuteilen.

Weitere Auskünfte zu dem o. a. Grundstück erteilt Norbert Simonis unter 0261/108-410.